



Informationsvorlage	Vorlagennummer:	2018/244
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status:	öffentlich
	Datum:	03.04.2018
<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Kenntnisnahme)	<i>Sitzungstermin</i> 31.05.2018	<i>Status</i> Ö

Vernetzung der Schulen - Sachstand -

Sachdarstellung:

Die Digitalisierung schreitet in den Schulen des Landkreises Peine mit immer größeren Schritten voran. In einem stetig ansteigenden Umfang wird der Unterricht mit digitalen Medien gestaltet. Beispielhaft ist hier das digitale Lernen oder die Einrichtung von Tablet-Klassen zu nennen.

Sowohl seitens des Bundes, als auch des Landes Niedersachsen wird die Notwendigkeit einer Versorgung mit einer zukunftsfähigen, schnellen IT-Infrastruktur immer wieder herausgestellt. Der Niedersächsische Landkreistag hat dazu in einem Positionspapier u.a. ausgeführt, dass sich die niedersächsischen Landkreise im Bereich der digitalen Infrastruktur aktuell der Herausforderung stellen, den Breitbandausbau weiter intensiv zu begleiten, weil dies zur modernen Daseinsvorsorge gehört. In diesem Zusammenhang werden die Landkreise ihre Schulen prioritär mit glasfaserbasierten Internetanschlüssen versorgen, weil Breitband die Voraussetzung für zeitgemäße Bildung in der digitalen Welt ist.

Bereits vor geraumer Zeit hat der Landkreis Peine die Weichen entsprechend gestellt und seine Schulen/Schulzentren als sog. „unterversorgte weiße Flecken“ ausgewiesen, um diese in die Breitbandförderung einzubeziehen. In einem Informationsschreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur von Juli 2017 heißt es u.a.:

*„... mit der Veröffentlichung des Leitfadens zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Version 6 v. 17.07.2017) wurde die Aufgreifschwelle im Falle von Schulen definiert. Danach soll der Bezugspunkt für die Feststellung eines weißen Flecks der Endnutzer, also die einzelne (Schul-)Klasse, sein. Im Kontext mit den Breitbandlinien der EU gilt eine Schule nur dann als versorgt, wenn neben der Schulverwaltung zumindest jede Klasse einer Schule dauerhaft über eine Datenversorgungsrate von mindestens 30 Mbit/s verfügt. Ausgegangen wird von der **am Schulgebäude ankommenden Bandbreite.**“*

Die außerschulischen Voraussetzungen, d.h. die Anschlüsse mit entsprechend ankommender Bandbreite an die Gebäude, werden im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau erfolgen. Die schulinternen Netzinfrastrukturen sind durch den Schulträger anzupassen. Der Kreisausschuss des Landkreises Peine hat hierzu beschlossen, die Fördermittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KIP II) ausschließlich für den Ausbau der schulinternen IT – Netzwerke zu verwenden.

Eine für das Ratsgymnasium Peine bereits im letzten Jahr erfolgte Kostenermittlung durch das Ingenieurbüro Planungsgesellschaft für Elektrotechnik mbH zum Ausbau der schulinternen Vernetzung hat einen Betrag von rd. 300.000 € ergeben. Da die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Peine ebenfalls einen dringenden Vernetzungsbedarf angemeldet haben, wurde hier ebenfalls dieses Ingenieurbüro mit der Kostenermittlung beauftragt mit dem Ergebnis, dass in den BBS mit einem Investitionsvolumen von rd. 2 Mio. € zu rechnen ist.

Um insgesamt einen Überblick über die erforderlichen Investitionskosten zu erhalten, wird eine Kostenermittlung für alle Schulen, mit Ausnahme der oben Genannten und der IGS Lengede, die nach eigenen Aussagen die notwendige Infrastruktur besitzt, durchgeführt werden. Da dies mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden ist, wurde für einen ersten Schritt folgende Reihenfolge festgelegt:

- IGS Peine,
- Julius–Spiegelberg–Gymnasium Vechede,
- Gymnasium, Realschule und Hauptschule Ilsede.

Die beiden erstgenannten Schulen verfügen bereits über eine „Grundausstattung“ auf die aufgebaut werden kann. In Ilsede handelt es sich um ein räumlich großes Schulzentrum, für welches eine isolierte Betrachtung der einzelnen Schulen nicht sinnvoll wäre.

Im weiteren Verlauf werden für die weiteren Schulen ebenfalls Kostenermittlungen durchgeführt. Es ist beabsichtigt, bis zum Ende des Jahres 2018 die Kostenermittlungen für alle Schulstandorte des Landkreises Peine erstellt zu haben.

Bereits jetzt ist anhand der beiden vorliegenden Kostenermittlungen zu erkennen, dass für einen der Bereitbandförderung entsprechenden Ausbau der schulinternen Netzinfrastruktur erhebliche Investitionskosten entstehen werden. Daneben werden sich, nach heute vorliegenden Angeboten, die mtl. Anschlusskosten vervielfachen. Derzeit werden mtl. rd. 1.900 € für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Peine aufgewandt. Bei einer Anschlussleistung von 1Gbit/s werden sich die Kosten lt. zweier Anbieter auf etwa 1.200 – 1.500 € je Monat und Schule belaufen.

Anlagen

-